

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 134
des Abgeordneten Dr. Andreas Bernig,
Fraktion DIE LINKE,
Drucksache 5/363

Bau eines Erholungs- und Freizeitbades „Blütentherme“

Wortlaut der Kleinen Anfrage 134 vom 28.01.2010:

Zeitungsberichten zufolge plant die Stadt Werder an der Havel den Bau eines Erholungs- und Freizeitbades. Mittlerweile sollen der Bau und der Betrieb europaweit ausgeschrieben worden sein. Neben dem Bad wird laut Ausschreibungsunterlagen auch ein Hotelneubau möglich. Das neue Freizeitbad soll in den Jahren 2011 und 2012 errichtet werden. Die Stadt will sich an der Finanzierung beteiligen und den künftigen Betrieb bezuschussen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung die Pläne der Stadt Werder an der Havel, ein Erholungs- und Freizeitbad bauen und den Betrieb bezuschussen zu wollen?
2. Sieht die Landesregierung einen Bedarf für den Neubau eines solchen Bades in der Region?
3. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, den Bau eines Erholungs- und Freizeitbades in Werder an der Havel als Vorhaben zur Verbesserung der Sport- und Freizeitmöglichkeiten sowie der touristischen Infrastruktur zu fördern? Wenn Fördermöglichkeiten bestehen sollten, in welchem Umfang und zu welchem Anteil ist eine Förderung aus welchen Förderprogrammen möglich?
4. Das Vorhaben ist von der Stadt Werder an der Havel als Public-Private-Partnership-Projekt (PPP) geplant. Welche Auflagen sind für PPP-Projekte zu beachten, wenn sie Förderung beantragen und erhalten wollen?
5. Gibt es Bedenken haushalts- und kommunalrechtlicher Art gegen PPP-Projekte von Kommunen?

Datum des Eingangs: 05.03.2010 / Ausgegeben: 10.03.2010

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Bildung, Jugend und Sport die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie bewertet die Landesregierung die Pläne der Stadt Werder an der Havel, ein Erholungs- und Freizeitbad bauen und den Betrieb bezuschussen zu wollen?

Zu Frage 1:

Der Landesregierung liegen zur Absicht der Stadt Werder, ein Erholungs- und Freizeitbad bauen zu wollen, derzeit nur Informationen aus der Presse vor. Insofern kann zu den Planungen einschließlich der Folgekosten und deren Finanzierung nicht Stellung genommen werden.

Frage 2:

Sieht die Landesregierung einen Bedarf für den Neubau eines solchen Bades in der Region?

Zu Frage 2:

Seit Vorliegen der Bäderplanung 2006 geht die Landesregierung davon aus, dass im Land Brandenburg sowohl für die kommunale Daseinsvorsorge als auch für den touristischen Bedarf und den Bedarf in den Kurorten ein ausgewogenes Angebot für die verschiedenen Nutzergruppen vorhanden ist. Insgesamt ist einzuschätzen, dass im Land Brandenburg eine akzeptable Versorgung mit den verschiedenen Bädertypen gegeben ist. Deshalb hat die Landesregierung 2007 deutlich gemacht, dass sie den Prozess der Bäderplanung bzw. des Ausbaus der Bäderlandschaft als abgeschlossen betrachtet. Die Bäderplanungen der Landesregierung hatten empfehlenden Charakter und griffen nicht in die Entscheidungskompetenz kommunaler Gebietskörperschaften oder Bäderbetriebe im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung ein. Sie gaben eine Orientierung zum Erreichen von Zielstellungen und waren damit ein Instrument der Förderpolitik.

Für den Südwesten Brandenburgs kam die Bäderplanung 2006 aus wirtschaftlichen Gesichtspunkten auf der Basis der Einzugsbereiche zu dem Ergebnis, dass maximal nur noch ein Freizeitbad im Raum Potsdam zu vertreten ist. Das Bädergutachten aus dem Jahr 2003 hat einen Standort in Potsdam empfohlen. Die Bädersituation im Südwesten Brandenburgs hat sich seitdem durch den Neubau einer Therme in Ludwigsfelde und einen quantitativen und qualitativen Ausbau vorhandener Bäder deutlich verändert. Eine Aussage zum Bedarf für das von der Stadt Werder geplante Bad setzt detaillierte Kenntnisse zum geplanten Bad selbst und eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung voraus. Da diese nicht vorliegen, kann eine Einschätzung nicht vorgenommen werden.

Frage 3:

Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, den Bau eines Erholungs- und Freizeitbades in Werder an der Havel als Vorhaben zur Verbesserung der Sport- und Freizeitmöglichkeiten sowie der touristischen Infrastruktur zu fördern? Wenn Fördermöglichkeiten bestehen sollten, in welchem Umfang und zu welchem Anteil ist eine Förderung aus welchen Förderprogrammen möglich?

Zu Frage 3:

Das EFRE-OP schließt eine Förderung des Neubaus von Bädern aus. Sportfördermittel des MBSJ stehen nicht zur Verfügung.

Frage 4:

Das Vorhaben ist von der Stadt Werder an der Havel als Public-Private-Partnership-Projekt (PPP) geplant. Welche Auflagen sind für PPP-Projekte zu beachten, wenn sie Förderung beantragen und erhalten wollen?

Frage 5:

Gibt es Bedenken haushalts- und kommunalrechtlicher Art gegen PPP-Projekte von Kommunen?

Zu Fragen 4 und 5:

Die Realisierung von kommunalen Investitionsmaßnahmen mittels PPP stößt nicht auf grundsätzliche kommunal- bzw. kommunalhaushaltsrechtliche Bedenken. Die eigenständige Durchführung steht den Kommunen grundsätzlich in den Fällen offen, in denen die Investition mit der kommunalen Leistungsfähigkeit insgesamt vereinbar ist. Zum anderen muss die Ausführungsart einer kreditfinanzierten Eigenrealisierung wirtschaftlich mindestens gleichwertig sein.